GEMEINDE BIETIGHEIM
Daheim in Baden.

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

(bitte in zweifacher Fertigung einreichen)

☐ für das Versetzen ☐ für das Errichten

☐ eines Grabmals

☐ einer Abdeckplatte

☐ einer Einfassung

☐ eines Grabzeichens

Bietigheim, den_____

Gemeinde Bietigheim
Frau Tabea Neff
Malscher Straße 22
76467 Bietigheim

E-Mail: Tabea.Neff@bietigheim.de
Tel.: 07245/808-202
Fax: 07245/808-90

1. Angaben zum Nutzungsberechtigten	
Name, Vorname des Nutzungsberechtigten	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
2. Angaben zur Grabstätte	
Friedhof:	
Abteilung/Feld:	
Name des Bestatteten:	
3. Angaben zum Grabmalerrichter	
Unternehmen:	
Anschrift:	
Telefon/E-Mail: (freiwillig)	
4. Angaben zum Grabmal	
Werkstoff:	
Bearbeitungsart:	Vorderfläche: _____ hinten: _____ Seiten: _____
Größe (in cm):	Höhe_____

	Breite _____ Stärke _____ Länge _____ **§23(3) Friedhofssatzung (Erdbestattungen nur bis zur Hälfte mit Platten abgedeckt)** ☐
Schriftsatz:	Material/Farbe _____
Aufschrift:	
Einfassung:	

Eine Skizze im Maßstab 1:10 mit Aufriss, Grundriss und Maßeinschrieben liegt bei und ist auf der Rückseite des Antrags gezeichnet.

Grabberechtigter, Auftraggeber und ausführende Firma erklären, dass zum Schutz der Allgemeinheit und der Nutzungsberechtigten die Grabmale und Einfassungen nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlage (TA Grabmal)) in der jeweils gültigen Fassung so fundamentiert und befestigt werden, dass sie dauerhaft standsicher sind. Und sie die Vorschriften der Friedhofsordnung einhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Der Antrag ist

☐ genehmigt wie beantragt

☐ genehmigt mit der Auflage: _____

☐ abgelehnt lt. nebenstehender Begründung: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Friedhofsamt

Das Grabmal darf erst nach Genehmigung des Antrags aufgestellt werden.
Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, nicht genehmigte oder nicht der Genehmigung entsprechende Grabmale und Grabeinrichtungen einen Monat nach Benachrichtigung der Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten auf deren Kosten entfernen zu lassen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Bietigheim oder beim Landratsamt Rastatt einzureichen und zu begründen.